

STEFAN MICHEL

# Bewertungsportale

*Schriften zum Medienrecht  
und Kommunikationsrecht*

9

---

**Mohr Siebeck**

Schriften zum  
Medienrecht und Kommunikationsrecht

Herausgegeben von  
Christian von Coelln, Karl-Nikolaus Peifer  
und Karl-Eberhard Hain

9





Stefan Michel

# Bewertungsportale

Schnittstellen, Pfadabhängigkeiten und  
Konkurrenzprobleme des äußerungsrechtlichen und  
datenschutzrechtlichen Persönlichkeitsschutzes

Mohr Siebeck

*Stefan Michel*, geboren 1992; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Mainz und der University of Glasgow; Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Medienrecht, Kulturrecht und öffentliches Recht an der Universität Mainz; 2022 Promotion; Rechtsreferendariat am Oberlandesgericht Koblenz.  
orcid.org/0000-0002-3707-4914

Die Drucklegung wurde aus dem Programm „Arbeitskreis Wirtschaft und Recht“ des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft und durch die Studienstiftung *ius vivum* gefördert.

Zugl. Diss. iur. Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

ISBN 978-3-16-161734-8 / eISBN 978-3-16-161803-1

DOI 10.1628/978-3-16-161803-1

ISSN 2512-7365 / eISSN 2569-4359

(Schriften zum Medienrecht und Kommunikationsrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2022 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen aus der Times New Roman gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Printed in Germany.

# Vorwort

Diese Arbeit wurde im Wintersemester 2021/2022 vom Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz als Dissertation angenommen. Die mündliche Prüfung fand am 1. Februar 2022 statt. Literatur und Rechtsprechung befinden sich auf dem Stand von Februar 2022.

An dieser Stelle möchte ich mich bei all jenen bedanken, die mich während meiner Promotionszeit unterstützt und begleitet haben.

Besonderer Dank gebührt meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Matthias Cornils, für die lehrreiche und schöne Zeit am Lehrstuhl sowie für die akademische Freiheit, die er mir bei der Umsetzung meines Dissertationsprojekts gewährt hat. Herrn Prof. Dr. Matthias Bäcker möchte ich für das Erstellen des Zweitgutachtens und seine damit verbundenen inhaltlichen Anregungen danken.

Meinen Kolleginnen und Kollegen Dr. Theresa Busch, Prof. Dr. Sebastian Golla, Maximilian Herold, Johannes Marosi, Marius Siebecker, Erik Sollmann und Dr. Eva Ellen Wagner danke ich für ihre freundschaftliche und fachliche Unterstützung während unserer gemeinsamen Zeit an der Universität. Wegen ihnen werde ich immer gerne auf meine Promotionszeit zurückblicken.

Der Studienstiftung *ius vivum* in Person von Herrn Prof. Dr. Haimo Schack und dem Arbeitskreis Wirtschaft und Recht im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft danke ich dafür, dass sie die Drucklegung der Arbeit jeweils mit einem großzügigen Zuschuss gefördert haben.

Vor allem aber möchte ich mich bei meinen Eltern und meiner Partnerin Isabelle dafür bedanken, dass sie mich nicht nur bei der Entstehung dieses Buches, sondern auch in allen anderen Lebenslagen stets bedingungslos unterstützt haben.

Ihnen ist dieses Buch gewidmet.

Mainz, im Oktober 2022

Stefan Michel



# Inhaltsübersicht

Vorwort . . . . .	V
Inhaltsverzeichnis . . . . .	IX
Abbildungsverzeichnis . . . . .	XXI
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XXIII
Einleitung und Gang der Untersuchung . . . . .	1
A. Einleitung . . . . .	1
B. Gang der Untersuchung, thematische Ein- und Ausgrenzungen und Erkenntnisinteresse . . . . .	3
1. Teil: Tatsächliche Hintergründe und Eröffnung des Konkurrenzverhältnisses . . . . .	7
A. Phänomenologie der Bewertungsportale: Entwicklung, Relevanz und Geschäftsmodelle . . . . .	7
B. Konkurrenz von Äußerungsrecht und Datenschutzrecht . . . . .	30
2. Teil: Vergleich zwischen den spezifischen Ausprägungen des Äußerungs- und Datenschutzrechts in Bezug auf Bewertungsportale . . . . .	49
A. Grundrechtsschutz der Beteiligten und Pfadabhängigkeiten des Persönlichkeitsschutzes im Rahmen der Abwägung . . . . .	49
B. Verantwortlichkeitskonzepte im Äußerungs- und Datenschutzrecht . . . . .	160
C. Haftungsprivilegierungen der E-Commerce-Richtlinie und des TMG . . . . .	179
D. Anonymität als Hindernis bei der Anspruchsdurchsetzung? . . . . .	221

3. Teil: Weichenstellung zwischen Datenschutz- und Äußerungsrecht: Das Medienprivileg . . . . .	255
A. Ausgangspunkt: Art. 85 DSGVO . . . . .	256
B. Art. 85 Abs. 2 DSGVO: Bewertungsabgabe und Betrieb des Bewertungsportals als Journalismus? . . . . .	262
C. Exkurs: Möglichkeit einer Befreiung über Art. 85 Abs. 1 DSGVO . . .	329
 Zusammenfassung in Thesen . . . . .	 347
 Literaturverzeichnis . . . . .	 355
Sachregister . . . . .	375

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	V
Inhaltsübersicht . . . . .	VII
Abbildungsverzeichnis . . . . .	XXI
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XXIII
Einleitung und Gang der Untersuchung . . . . .	1
A. Einleitung . . . . .	1
B. Gang der Untersuchung, thematische Ein- und Ausgrenzungen und Erkenntnisinteresse . . . . .	3
1. Teil: Tatsächliche Hintergründe und Eröffnung des Konkurrenzverhältnisses . . . . .	7
A. Phänomenologie der Bewertungsportale: Entwicklung, Relevanz und Geschäftsmodelle . . . . .	7
I. Was ist ein Bewertungsportal? . . . . .	7
II. Anfänge und Entwicklung . . . . .	8
1. Beginn: Portale mit breitem Spektrum . . . . .	8
2. Zunehmende Ausdifferenzierung . . . . .	8
3. Implementierung in soziale Netzwerke und Plattformen . . . . .	9
III. Überblick über die bestehenden Portale . . . . .	10
IV. Relevanz der Portale: Wie beeinflussen sie Konsumentenentscheidungen? . . . . .	11
1. Soziologische Grundlagen: Vertrauen und seine Rolle im digitalen Kontext . . . . .	12
2. Einfluss von Bewertungen auf die Konsumentenentscheidung	15
a) Orientierungshilfe . . . . .	15
aa) <i>Online-word-of-mouth</i> im Vergleich mit analogen Informationsquellen . . . . .	15
bb) Intransparenz des Dienstleistungssektors . . . . .	17
c) Vertrauen in Nutzerbewertungen . . . . .	18

b) (Gefühlte) Objektivität und <i>Trust-In-Numbers</i> . . . . .	21
c) Empirie . . . . .	22
3. Praktische Relevanz für die Bewerteten . . . . .	24
a) Nahezu vollständige Abdeckung der Gewerbetreibenden auf Bewertungsportalen . . . . .	24
b) Werbeeffect, Erleichterung der Auffindbarkeit und Feedbackmöglichkeiten . . . . .	25
c) Manipulationsgefahren und zusätzlicher Imagepflegeaufwand	26
V. Geschäftsmodelle . . . . .	27
1. Neutrales Geschäftsmodell . . . . .	27
2. Eigene Verkaufs- oder Vermittlungstätigkeit . . . . .	28
3. Werbemöglichkeiten für den Bewerteten . . . . .	29
4. Staatlich finanzierte Bewertungsportale . . . . .	29
5. Zwischenfazit . . . . .	30
B. Konkurrenz von Äußerungsrecht und Datenschutzrecht . . . . .	30
I. Eröffnung des Anwendungsbereichs des Datenschutzrechts . . . . .	31
1. Personenbezogene Daten . . . . .	31
a) Betroffene Person . . . . .	31
b) Information und Personenbezug . . . . .	32
c) Identifiziert oder identifizierbar . . . . .	32
2. Verarbeitung . . . . .	32
a) Einrichtung des Profils . . . . .	33
b) Abgabe der Bewertung . . . . .	34
aa) Erhebung von Daten durch den Bewertenden? . . . . .	34
bb) Erheben von Daten durch den Portalbetreiber . . . . .	34
c) Einpflegen der Bewertung im Portal . . . . .	36
d) Zusammenfassung . . . . .	37
II. Anwendbarkeit der Haushaltsausnahme? . . . . .	38
1. Keine Anwendung auf das Bewertungsportal . . . . .	39
2. Anwendung auf die Tätigkeit des Bewertenden? . . . . .	39
III. Keine Bereichsausnahme durch das Medienprivileg . . . . .	42
1. Funktion und Ausgestaltung des Medienprivilegs . . . . .	43
2. <i>Lex lata</i> zum Medienprivileg . . . . .	44
a) Unionsrechtliche Vorgaben . . . . .	44
b) Medienprivilegien im deutschen Recht . . . . .	44
3. Anwendbarkeit des Medienprivilegs auf Bewertungsportale? . . . . .	45
a) Anwendbarkeit des MStV . . . . .	45
b) Telemedium . . . . .	45
c) Journalistischer Zweck der Verarbeitung . . . . .	45
d) Zwischenergebnis . . . . .	46

IV. Anwendbarkeit von Art. 2 Abs. 4 DSGVO? . . . . .	46
V. Zwischenergebnis . . . . .	47

2. Teil: Vergleich zwischen den spezifischen Ausprägungen  
des Äußerungs- und Datenschutzrechts in Bezug  
auf Bewertungsportale . . . . . 49

A. Grundrechtsschutz der Beteiligten und Pfadabhängigkeiten des Persönlichkeitsschutzes im Rahmen der Abwägung . . . . .	49
I. Maßgebliche Grundrechtsebenen im Äußerungs- und Datenschutzrecht . . . . .	49
II. Äußerungsrecht: Grundrechtsschutz nach dem GG . . . . .	53
1. Rechte des Bewerteten . . . . .	54
a) Allgemeines Persönlichkeitsrecht . . . . .	55
aa) Grundlagen: Offener Tatbestand und Charakteristik als Rahmenrecht . . . . .	56
bb) Schutz der Selbstdarstellung und sozialer Geltungsanspruch . . . . .	57
cc) Recht der persönlichen Ehre . . . . .	59
dd) Recht auf informationelle Selbstbestimmung . . . . .	60
(1) Grundlagen . . . . .	60
(2) Informationelle Selbstbestimmung im nichtstaatlichen Sektor . . . . .	63
(3) Kritik und Neukonzeption des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung . . . . .	63
(a) Kritik am Recht auf informationelle Selbstbestimmung insb. im Hinblick auf die Kommunikationsfreiheiten . . . . .	63
(b) <i>Recht auf Vergessen I</i> -Beschluss und die grundrechtliche Neukonzeption der informationellen Selbstbestimmung . . . . .	65
(4) Einordnung von Bewertungen und der Tätigkeit von Bewertungsportalen . . . . .	67
(a) 1. und 3. Phase: Einrichtung des Profils und Strukturierung der Bewertungen . . . . .	68
(b) 2. Phase: Bewertungsabgabe . . . . .	70
(5) Zwischenergebnis . . . . .	71
ee) Recht am eigenen Wort . . . . .	71
b) Berufsfreiheit . . . . .	72
c) Exkurs: Unternehmenspersönlichkeitsrecht . . . . .	73

d) Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb . . .	74
2. Rechte des Bewertenden . . . . .	74
3. Rechte des Portalbetreibers . . . . .	75
a) Kommunikationsgrundrechte . . . . .	75
aa) Ermöglichung und Verbreitung von Bewertungen . . . . .	75
(1) Rechtsprechung . . . . .	76
(2) Literatur . . . . .	77
(3) Stellungnahme: Schutz durch Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG . . . . .	78
bb) Eigene Auswahl- und Sortierungsleistungen des Portals . . . . .	81
cc) Zwischenergebnis . . . . .	83
b) Berufsfreiheit . . . . .	84
4. Interessen der Allgemeinheit . . . . .	84
5. Zwischenergebnis . . . . .	85
III. Äußerungsrechtliche Abwägungskriterien . . . . .	85
1. Ermittlung des Aussagegehalts . . . . .	86
a) Ausgangspunkt: Abgrenzung zwischen Meinung und Tatsachenbehauptung . . . . .	86
b) Einordnung von Nutzerbewertungen . . . . .	87
aa) Wertende und tatsächliche Elemente der Bewertung als einheitliche Meinungsäußerung . . . . .	88
bb) Auswirkungen der Richtigkeit der Belegatsachen in der Abwägung . . . . .	90
c) Sonderproblem bloße Sternebewertungen: Implizite Tatsachengrundlage bei Sternebewertung? . . . . .	91
d) Zwischenergebnis . . . . .	93
2. Sphärenabhängiger Persönlichkeitsschutz . . . . .	93
a) Sphärentheorie . . . . .	94
b) Kritik an der Anwendung der Sphärentheorie auf Onlinebewertungen . . . . .	95
c) Einordnung von Bewertungsportalen . . . . .	96
aa) Öffentlichkeitsabgewandte „Persönlichkeitsbewertungen“ . . . . .	96
bb) Bewertungen außerhalb eines beruflichen Kontexts . . . . .	97
cc) Bewertung öffentlichkeitszugewandter beruflicher Tätigkeiten: Freiberufler und Selbstständige . . . . .	98
dd) Bewertung von Staatsdienern und Angestellten . . . . .	100
d) Zwischenergebnis . . . . .	101
3. Abwägungsregeln für Meinungsäußerungen . . . . .	101
a) Zurücktreten der Meinungsfreiheit bei Schmähkritik und Formalbeleidigung . . . . .	101
b) Vermutung für die freie Rede . . . . .	102

c) Wahrheitsgehalt von Tatsachenbehauptungen und Beweislast	103
d) Anonymität der Bewertung . . . . .	105
e) Keine Anwendung der Warentestkriterien . . . . .	109
f) Berücksichtigung der Interessen des Portals und der Nutzer	110
4. Zwischenergebnis . . . . .	111
IV. Datenschutzrecht: Grundrechtsschutz nach der GRCh . . . . .	111
1. Erkenntnisquellen . . . . .	111
2. Rechte des Bewerteten: Art. 7 und 8 GRCh . . . . .	113
a) Rechtsquellen . . . . .	113
b) Unbeachtlichkeit des Art. 16 AEUV . . . . .	113
c) Datenschutz in der GRCh: Das komplizierte Verhältnis zwischen Art. 7 und 8 GRCh . . . . .	114
aa) Art. 7 GRCh und Art. 8 EMRK: Privatheit als Fundament des Datenschutzrechts? . . . . .	115
bb) Art. 8 GRCh: Informationelle Selbstbestimmung oder Ausgestaltungsauftrag? . . . . .	118
(1) Zum Verbotscharakter des Art. 8 Abs. 1 GRCh: Europäisches Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung? . . . . .	119
(2) Objektiv-rechtliche Dimension des Art. 8 GRCh . . . . .	120
cc) Zusammenschau von Art. 7 und 8 GRCh durch den EuGH . . . . .	121
dd) Diskussion und Ergebnis . . . . .	123
d) Rechte des Bewertenden . . . . .	125
e) Rechte des Portalbetreibers . . . . .	128
f) Interessen der Allgemeinheit . . . . .	130
V. Datenschutzrechtliche Abwägungskriterien . . . . .	131
1. Abwägungsabhängigkeit der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung . . . . .	132
2. Prüfungsstruktur des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO . . . . .	133
a) Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen oder eines Dritten . . . . .	133
b) Erforderlichkeit zur Wahrung des berechtigten Interesses . . . . .	135
c) Kein Überwiegen der Interessen, Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Person; Interessenabwägung	136
aa) Ausgangspunkt: Vernünftige Erwartungen des Betroffenen (Erwägungsgrund Nr. 47 DSGVO) . . . . .	136
bb) Interessenabwägung . . . . .	138
(1) Bereits veröffentlichte Daten . . . . .	138
(2) Betroffener Lebensbereich . . . . .	139

(3) Geschäftsmodell des Portals . . . . .	141
(4) Informationsinteresse der Öffentlichkeit . . . . .	142
(5) Breitenwirkung des Internets; Übertragbarkeit der <i>Google Spain</i> -Formel? . . . . .	142
(a) Fortgeltung der Abwägungsregel des EuGH in <i>Google Spain</i> . . . . .	143
(b) Keine Anwendbarkeit der Regelvermutung auf Bewertungsportale . . . . .	146
(6) Besondere Berücksichtigung der „mitgelöschten“ Nutzerbeiträge? . . . . .	147
(7) Zwischenergebnis . . . . .	148
VI. Unterschiede zwischen den Schutzregimes . . . . .	149
1. Grundrechtliche Ebene . . . . .	149
a) Konzeptioneller Unterschied: Vorfeldschutz des Datenschutzrechts und äußerungsrechtlicher Rechtsschutz <i>ex post</i> . . . . .	149
b) Ungesichertes grundrechtliches Fundament des Datenschutzes im Unionsrecht . . . . .	152
c) Grundrechtliche Trennung von Datenschutz und Äußerungsrecht im GG, nicht aber in GRCh . . . . .	153
2. Abwägungsregeln . . . . .	155
a) Geringerer Inhaltsbezug des Datenschutzrechts wegen fehlender Anknüpfung an Kommunikationsfreiheiten . . . . .	156
b) Entgegengesetzte Vermutungsregeln? . . . . .	157
c) Mangelnde datenschutzrechtliche Spruchpraxis im Vergleich zum Äußerungsrecht . . . . .	158
VII. Einfluss der Grundrechtsebene auf Bewertungsportale . . . . .	159
B. Verantwortlichkeitskonzepte im Äußerungs- und Datenschutzrecht . . . . .	160
I. Äußerungsrechtliche Verantwortlichkeit für die Inhalte auf Bewertungsportalen . . . . .	161
1. Abstufungen der Haftungsarten in der Rechtsprechung . . . . .	162
2. Haftung des Bewertenden als unmittelbarer Störer . . . . .	162
3. Haftung des Bewertungsportals als mittelbarer Störer: „Störerhaftung“ . . . . .	163
a) Qualifizierte Beschwerde des Bewerteten . . . . .	164
b) Stellungnahme des Bewertenden . . . . .	165
c) Weiterleitung der Stellungnahme an den Bewerteten . . . . .	166
4. Zwischenergebnis . . . . .	166
II. Das Konzept der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit . . . . .	167
1. Verantwortlichkeit des Bewertenden? . . . . .	167

a) Eingrenzung der Verarbeitungsschritte, an denen der Bewertende beteiligt ist . . . . .	168
b) Keine alleinige Verantwortlichkeit des Bewertenden . . . . .	169
c) Gemeinsame Verantwortlichkeit von Bewertendem und Bewertungsportal? . . . . .	170
aa) Gemeinsame Entscheidung über den Zweck der Verarbeitung? . . . . .	171
bb) Gemeinsame Entscheidung über Mittel der Verarbeitung? (1) Verantwortlichkeit aufgrund der Hoheit über die technische Infrastruktur: Portal als „Herr der Daten“	174
(2) Gegenüberstellung der EuGH-Rechtsprechung zur gemeinsamen Verantwortlichkeit . . . . .	175
(3) Einordnung der Tätigkeit des Bewertenden . . . . .	176
2. Zwischenergebnis: Alleinige datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit des Bewertungsportals . . . . .	177
III. Unterschiede der Verantwortlichkeitskonzepte und ihr Einfluss auf die Verantwortungszuweisung an die Beteiligten . . . . .	178
C. Haftungsprivilegierungen der E-Commerce-Richtlinie und des TMG	179
I. Äußerungsrechtliche Verantwortlichkeit des Bewertungsportals . . . . .	181
1. Haftung für Bewertungen: Haftungsprivilegierungen für nutzergenerierte Inhalte . . . . .	181
a) Begriffliche Differenzen und maßstäbliche Konvergenzen im deutschen und unionalen Haftungsrecht . . . . .	182
b) Analyse der BGH-Rechtsprechung: Rezeption der unionsrechtlichen Rahmenbedingungen . . . . .	185
aa) BGH, Urt. v. 19.3.2015 – I ZR 94/13 ( <i>Hotelbewertungsportal</i> ) . . . . .	186
bb) BGH, Urt. v. 4.4.2017 – VI ZR 123/16 ( <i>klinikbewertungen.de</i> ) . . . . .	188
cc) BGH, Urt. v. 20.2.2018 – VI ZR 30/17 ( <i>Ärztbewertungsportal III</i> ) . . . . .	189
dd) Zwischenergebnis . . . . .	190
c) Literatur . . . . .	192
aa) Vorprägung der Bewertungen durch Kategorisierung? (1) Meinungsspektrum in der Literatur . . . . .	193
(2) Stellungnahme . . . . .	194
bb) Filtermechanismen als passiv-technische Vermittlertätigkeit? . . . . .	196
d) Fazit . . . . .	198
2. Durchschnittswerte und Empfehlungen . . . . .	199

II. Anwendbarkeit und Reichweite des Hostproviderprivilegs im Datenschutzrecht . . . . .	201
1. Hintergrund der Problematik: Konkurrenz der Anwendungsbereiche von DSGVO und ECRL . . . . .	201
2. ECRL als <i>lex specialis</i> ? . . . . .	202
3. Anwendung der Haftungsprivilegierungen auf die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit? . . . . .	204
a) EuGH-Rechtsprechung: „Verdeckte“ Anwendung der ECRL? . . . . .	204
b) BGH-Rechtsprechung: Datenschutzrechtliche Störerhaftung . . . . .	206
c) Literatur: Nebeneinander der verschiedenen Verantwortlichkeitskonzepte . . . . .	206
4. Stellungnahme und Lösungsansatz . . . . .	207
a) Keine Verdrängung der ECRL durch die DSGVO . . . . .	207
b) Keine Modifikation der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit durch die ECRL; Differenzierung zwischen datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit und allgemeiner Haftung . . . . .	208
5. Auswirkungen der ECRL im Datenschutzrecht . . . . .	209
a) Proaktive Pflichten: Keine Haftung . . . . .	210
b) Aktiv geltend zu machende Betroffenenrechte als Haftung? . . . . .	210
c) Einschränkende Auslegung des Begriffs Haftung innerhalb der DSGVO: Binnendifferenzierung zwischen Verantwortung und Haftung . . . . .	211
6. Ergebnis . . . . .	213
III. Auswirkungen der Pfadabhängigkeit . . . . .	214
1. Einfluss der Privilegierungstatbestände auf äußerungsrechtliche und datenschutzrechtliche Anspruchsgrundlagen . . . . .	214
a) Äußerungsrecht: <i>Notice-and-takedown</i> -Verfahren im Rahmen des Unterlassungsanspruchs . . . . .	215
b) Datenschutzrecht: Fehlen von Erkenntnismöglichkeiten des Portals im Lösungsverfahren . . . . .	215
c) Zwischenergebnis . . . . .	216
2. Vergleichbarer Schutz über Art. 17 Abs. 3 lit. a DSGVO? . . . . .	217
a) Keine eigenständige Bedeutung des Art. 17 Abs. 3 lit. a DSGVO im Verhältnis zu Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO . . . . .	217
b) Keine Abhilfe bezüglich des Informationsdefizits des Portals . . . . .	219
3. Zwischenergebnis . . . . .	219
IV. Ausblick zur DSM-Strategie der EU: Übertragbarkeit der Ergebnisse zur ECRL . . . . .	220
D. Anonymität als Hindernis bei der Anspruchsdurchsetzung? . . . . .	221

I.	Anonymität auf Bewertungsportalen . . . . .	221
II.	Eingeschränkter zivilrechtlicher Auskunftsanspruch gegen das Bewertungsportal . . . . .	223
	1. Bisherige Rechtslage: Zweistufiges Verfahren . . . . .	223
	2. Einheitliche Lösung in § 21 TTDSG . . . . .	224
	3. Fazit . . . . .	227
III.	Datenschutzrechtliche Identifikationsmöglichkeiten:	
	Das Ende der Anonymität? . . . . .	228
	1. Informationspflicht gem. Art. 14 DSGVO . . . . .	229
	a) Anwendbarkeit des Art. 14 DSGVO . . . . .	229
	b) Umfang der Informationspflicht . . . . .	230
	c) Keine Ausnahmen . . . . .	232
	aa) Unionsrechtliche Ausnahmen: Art. 14 Abs. 5 DSGVO . . . . .	233
	bb) Sektorspezifischer Datenschutz des TTDSG . . . . .	238
	(1) Verhältnis von BDSG und TTDSG . . . . .	238
	(2) Systematik des speziellen Telemedienschutzes . . . . .	238
	(3) Keine Auskunftsbeschränkende Dimension des § 21 Abs. 2 S. 1 TTDSG . . . . .	239
	(4) Exkurs: Potenzielle Vereinbarkeit einer auskunftsbeschränkenden Wirkung des § 21 Abs. 2 TTDSG mit Art. 23 DSGVO? . . . . .	239
	(5) Zwischenergebnis . . . . .	246
	cc) Ausnahmen im BDSG . . . . .	247
	dd) Ergebnis . . . . .	250
	d) Materielle Rechtmäßigkeit der Herausgabe der Nutzerdaten . . . . .	250
	e) Exkurs: Informationspflichten bei der Verantwortlichkeit des Nutzers . . . . .	251
	2. Auskunftsanspruch . . . . .	252
IV.	Vergleich und Fazit . . . . .	253
3. Teil: Weichenstellung zwischen Datenschutz- und		
Äußerungsrecht: Das Medienprivileg . . . . . 255		
A.	Ausgangspunkt: Art. 85 DSGVO . . . . .	256
	I. Sinn und Zweck des Medienprivilegs . . . . .	256
	II. Systematik des Art. 85 DSGVO . . . . .	258
	III. Bereichsausnahme oder Einzelfallentscheidung? . . . . .	259
	1. Alter und neuer deutscher Lösungsansatz:	
	Normative Bereichsausnahme . . . . .	259

2. Alternativer Ansatz in der Literatur: Medienprivileg als Abwägungsklausel . . . . .	259
3. Stellungnahme und vermittelnde Lösung: Abwägungsklausel als Ergänzung zur Bereichsausnahme . . . . .	260
B. Art. 85 Abs. 2 DSGVO: Bewertungsabgabe und Betrieb des Bewertungsportals als Journalismus? . . . . .	262
I. Das Medienprivileg <i>de lege lata</i> : § 23 MStV . . . . .	263
1. Beschränkung auf Unternehmen und Hilfsunternehmen der Presse . . . . .	264
2. Exkurs: Bewertende als Presseunternehmen? . . . . .	268
3. Journalistische Zwecke . . . . .	270
4. Fazit . . . . .	276
II. Unions- und konventionsrechtliche Perspektive: Bedarf einer unionsrechtsautonomen Auslegung des Journalismusbegriffs beim Medienprivileg . . . . .	277
1. EuGH-Rechtsprechung in <i>Satamedia</i> und <i>Buivids</i> : Unionsrechtliche Determination des Journalismusbegriffs . . . . .	277
2. EGMR-Rechtsprechung und Wechselwirkungen mit der Interpretation des Unionsrechts . . . . .	279
3. Vergleich mit § 23 MStV und dem Verständnis in Literatur und Rechtsprechung: Nebeneinander von unionsrechtsautonem Journalismusbegriff und sonstigem Pressesonderrecht . . . . .	280
4. Fazit und Einordnung von Bewertungsportalen nach dem datenschutzrechtlichen Journalismusbegriff . . . . .	282
III. Erforderlichkeit als limitierendes Element . . . . .	284
1. Der enge Notwendigkeitsvorbehalt und die inneren Widersprüche in der EuGH-Rechtsprechung . . . . .	285
2. Arbeitsweisebezogene Abgrenzungsmethode: Übernahme der EGMR-Kriterien als Einfallstor für publizistisch-sorgfaltspflichtbezogene Differenzierung? . . . . .	286
3. Strukturelle und funktionale Geeignetheit von Datenschutz- und Äußerungsrecht als Maßstab für die Anwendbarkeit des Medienprivilegs? Die strukturmerkmalsbezogene Abgrenzungsmethode als Alternative . . . . .	287
a) Strukturmerkmale von Datenschutz- und Äußerungsrecht und ihre Relevanz für die Abgrenzung . . . . .	288
b) Einrichtung des Profils . . . . .	291
c) Bewertungsabgabe und -verbreitung . . . . .	293
d) Eigene Wertungen und Beiträge des Bewertungsportals . . . . .	295
e) Zusammenfassung . . . . .	297

4. Diskussion und Fazit . . . . .	298
a) Kein Gleichlauf zwischen Erforderlichkeit und äußerungsrechtlicher Zulässigkeit nach den EGMR-Kriterien	299
b) EGMR-Kriterien zur Arbeitsweise als vorweggenommene Abwägung der Erforderlichkeit . . . . .	300
c) Konkurrenzverhältnis zwischen arbeitsweise- und strukturmerkmalsbezogener Abgrenzung: nebeneinander, nicht gegeneinander . . . . .	301
aa) Bloße Indizwirkung der EGMR-Kriterien . . . . .	302
bb) Disziplinierungs- und Kontrollfunktion des engen Erforderlichkeitsvorbehalts . . . . .	304
cc) Funktionsbezogene Potenziale der EuGH-Rechtsprechung bei der Bestimmung der Erforderlichkeit . . . . .	305
dd) Verhältnis zu den Medienprivilegien für Presse- und Rundfunk: Eigenständiger Auffangtatbestand und Fortbestand der Regelungen für die klassischen Leitmedien . . . . .	307
d) Zusammenfassung . . . . .	309
5. Herausforderungen bei der normativen Verankerung der strukturmerkmalsbezogenen Abgrenzung . . . . .	310
a) Äußerungsrecht als Umsetzung des Art. 85 DSGVO? . . . . .	310
b) Möglichkeiten des gesetzgeberischen Zugriffs auf die zu privilegierenden Verarbeitungen: „Kleine Lösung“ statt Bereichsausnahme . . . . .	310
aa) „Große Lösung“ in Form einer Bereichsausnahme . . . . .	311
bb) „Kleine Lösung“: doppelte Rechtfertigungsbedürftigkeit der einzelnen Ausnahmen . . . . .	311
cc) Stellungnahme . . . . .	311
c) Formulierung und notwendige Reichweite der Freistellungsklausel . . . . .	313
aa) Welche Teilbereiche des Datenschutzrechts muss ein strukturmerkmalsbezogenes Medienprivileg aufgreifen?	313
bb) Der Reformvorschlag des <i>DAV</i> . . . . .	314
cc) Kritik am Vorschlag des <i>DAV</i> . . . . .	315
(1) Unnötig komplizierte Bestimmung des Anwendungsbereichs in Abs. 1 und 2 . . . . .	315
(2) Datenschutzinterne Rechtmäßigkeitsabwägung nach äußerungsrechtlichen Maßstäben . . . . .	317
(3) Doppelter Abwägungsvorbehalt bei den Betroffenenrechten . . . . .	319

(4) Keine Bezugnahme auf die gestufte Verantwortlichkeitskonzeption . . . . .	320
(5) Fazit . . . . .	320
dd) Eigener Reformvorschlag . . . . .	321
(1) Erster Schritt:	
Anpassung der bestehenden Vorschriften . . . . .	321
(2) Zweiter Schritt: Standort des Auffangprivilegs – Medienrecht der Länder statt Wirtschaftsrecht des Bundes . . . . .	323
(3) Dritter Schritt: Formulierung des Auffangprivilegs . . . . .	327
IV. Fazit . . . . .	329
C. Exkurs: Möglichkeit einer Befreiung über Art. 85 Abs. 1 DSGVO . . . . .	329
I. Art. 85 Abs. 1 DSGVO als Öffnungsklausel für niedrigschwellige Kommunikationsvorgänge . . . . .	330
1. Art. 85 Abs. 1 DSGVO als bloßer Anpassungsauftrag? . . . . .	330
2. Art. 85 Abs. 1 DSGVO als Öffnungsklausel . . . . .	331
a) Wortlaut . . . . .	332
b) Systematik . . . . .	332
c) Gesetzgebungshistorie . . . . .	334
d) Redaktionsversehen beim Verweis in Art. 85 Abs. 3 DSGVO . . . . .	341
e) Sichtweise der deutschen Legislative und Behörden bei der Anpassung an die DSGVO . . . . .	343
3. Zwischenergebnis . . . . .	343
II. Begrenzung der Derogationsbefugnisse durch Abwägung . . . . .	344
III. Strukturmerkmalsbezogene Abgrenzung privilegierungsbedürftiger Verarbeitungen . . . . .	345
IV. Fazit . . . . .	345
Zusammenfassung in Thesen . . . . .	347
Literaturverzeichnis . . . . .	355
Sachregister . . . . .	375

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verarbeitungsschritte bei Einrichtung des Profils . . . . .	37
Abbildung 2: Verarbeitungsschritte bei der Bewertungsabgabe . . . . .	37
Abbildung 3: Verarbeitungsschritte beim Einpflegen der Bewertung in das Portal . . . . .	38
Abbildung 4: Grundrechtlich geschützte Interessen der Beteiligten . . .	85
Abbildung 5: Verpflichtende Angaben gegenüber dem Bewertungsportal und Möglichkeit der anonymen Nutzung . . . . .	222



## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere(r) Ansicht
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
Abl.	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz
ACM	Association for Computing Machinery
AcP	Archiv für civilistische Praxis
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AFp	Zeitschrift für das gesamte Medienrecht
AG	Amtsgericht
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
AnwZert ITR	AnwaltZertifikatOnline IT-Recht
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BayLfD	Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
BayVGh	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
Bd.	Band
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BeckOGK	beck-online.GROSSKOMMENTAR
BeckOK	Beck'sche Online-Kommentare
BeckRS	beck-online.RECHTSPRECHUNG
Begr.	Begründer
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGK	Kammerentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CCZ	Corporate Compliance Zeitschrift
COM	Europäische Kommission

CR	Computer und Recht
DAV	Deutscher Anwaltverein
ders.	derselbe
dies.	dieselbe(n)
Diss.	Dissertation
Dok.	Dokument
DSA	Digital Services Act
DSB	Datenschutz-Berater
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DSK	Datenschutzkonferenz
DSRL	Datenschutzrichtlinie
DuD	Datenschutz und Datensicherheit
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
DZWIR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht
E	Entwurf
ECRL	E-Commerce-Richtlinie
EG	Europäische Gemeinschaft
Einl.	Einleitung
EU	Europäische Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuR	Europarecht
et al.	et alii/et aliae/et alia
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
f., ff.	folgende(r)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
Fn.	Fußnote(n)
FS	Festschrift
GA	Generalanwalt
gen.	genannt
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GRCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GRUR-Prax	GRUR-Praxis im Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht
Habil.	Habilitation
HB	Handbuch
HBStR	Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
i. E.	im Ergebnis
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
JIPLP	Journal of Intellectual Property Law & Practice
JURA	Juristische Ausbildung
jurisPR-ITR	juris PraxisReport IT-Recht
JuS	Juristische Schulung

JZ	JuristenZeitung
K&R	Kommunikation & Recht
Kap.	Kapitel
KG	Kammergericht
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
LG	Landgericht
lit.	littera
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung
LMG-NRW	Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen
LMG-Rh.-Pf.	Landesmediengesetz Rheinland-Pfalz
LT-Drs.	Landtagsdrucksache
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
MMR	Zeitschrift für IT-Recht und Recht der Digitalisierung
MStV	Medienstaatsvertrag
MStV HSH	Staatsvertrag über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report Zivilrecht
NMedienG	Niedersächsisches Mediengesetz
Nr.	Nummer(n)
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZKart	Neue Zeitschrift für Kartellrecht
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
P2B-VO	Platform-to-Business-Verordnung
RÄStV	Rundfunkänderungsstaatsvertrag
RdJB	Recht der Jugend und des Bildungswesens
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
Rspr.	Rechtsprechung
RStV	Rundfunkstaatsvertrag
RW	Rechtswissenschaft
Rz.	Randzeichen
s.	siehe
S.	Seite
SMG	Saarländisches Mediengesetz
sog.	sogenannte(r)
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
TTDSG	Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz
TDG	Teledienstegesetz
ThürLMG	Thüringer Landesmediengesetz
TMG	Telemediengesetz
u. a.	unter anderem
UFITA	Archiv für Medienrecht und Medienwissenschaft
Urt.	Urteil
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

v.	von/vom
Verf.	Verfasser
VerwArch	Verwaltungsarchiv
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VuR	Verbraucher und Recht
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
WP	Working Paper
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
ZAP	Zeitschrift für die Anwaltspraxis
z. B.	zum Beispiel
ZD	Zeitschrift für Datenschutz
ZEFQ	Zeitschrift für Evidenz, Fortbildung und Qualität im Gesundheitswesen
ZfPW	Zeitschrift für die gesamte Privatrechtswissenschaft
zfwu	Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium
ZG	Zeitschrift für Gesetzgebung
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
zugl.	zugleich
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht
ZUM-RD	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht-Rechtsprechungsdienst
zust.	Zustimmend
ZVertriebsR	Zeitschrift für Vertriebsrecht

Im Übrigen wird auf *Kirchner*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 10. Aufl., Berlin 2021, verwiesen.

# Einleitung und Gang der Untersuchung

## A. Einleitung

Eine der effektivsten Formen der Werbung ist bekanntlich die persönliche Empfehlung. Im Vergleich zur werblichen Außendarstellung eines Unternehmens sind Erfahrungsberichte aus dem sozialen Umfeld vermeintlich unbefangen, weshalb ihnen ein hohes Vertrauen entgegengebracht wird.<sup>1</sup> Zudem stehen die Empfehlenden mit dem eigenen Namen für ihren Rat ein – riskieren also mit der Empfehlung ihren eigenen Ruf.<sup>2</sup>

Das Vertrauen in die Meinung anderer beschränkt sich jedoch nicht auf den engeren Bekanntenkreis. Auch das Urteil Fremder hat bei der Auswahl von Dienstleistern und bei Kaufentscheidungen Gewicht.<sup>3</sup> Schließlich stehen nicht immer andere Personen zur Verfügung, die tatsächlich Erfahrungen mit dem gewünschten Produkt oder einer weniger alltäglichen Dienstleistung (z. B. fachmedizinische Behandlung oder Rechtsberatung) gesammelt haben. In den vergangenen Jahren haben sich Bewertungsplattformen angeschickt, diesbezügliche Lücken im Bereich der Konsumenteninformation zu schließen. Seither sind Angehörige praktisch aller Berufsgruppen öffentlich zugänglichen Werturteilen zu ihren Dienstleistungen ausgesetzt. Auch beim Online-Shopping, bei der Urlaubsplanung oder bei der Auswahl des passenden Weines dienen die Erfahrungsberichte anderer als Entscheidungshilfe.

---

<sup>1</sup> So vertrauen nach einer repräsentativen Umfrage des Marktforschungsunternehmens *Nielsen* 83 % der Befragten den persönlichen Empfehlungen von Bekannten, vgl. *The Nielsen Company*, Global Trust in Advertising Report 2015, S. 4, verfügbar unter <https://www.nielsen.com/wp-content/uploads/sites/3/2019/04/Global20Trust20in20Advertising20Report20Septem%20ber202015-4.pdf>; Siehe auch *Reichelt*, Informationssuche und Online-Word-of-Mouth, 2013, S. 1 ff., wonach die persönliche Information realitätsnah und, mangels kommerzieller Hintergedanken, besonders glaubwürdig wirkt.

<sup>2</sup> *Reichheld*, 81(12) *Harvard Business Review* (2003), 46 (48).

<sup>3</sup> Dieser Umstand wird auch anhand der zunehmenden Popularität des Influencer-Marketings manifest. Vgl. zur Bedeutung von Influencern in der PR-Arbeit *Lettmann*, GRUR 2018, 1206 (1208 ff.).

Onlinebewertungen tragen mithin zur Transparenz in Marktverhältnissen bei, die für Konsumenten oft undurchsichtig sind.<sup>4</sup> Allerdings bestehen angesichts der Verlagerung der „Mund-zu-Mund-Propaganda“ vom Bekanntenkreis hinein in die grundsätzlich weltweite Öffentlichkeit des Internets auch erhebliche Gefahren für die Reputation des Bewerteten.<sup>5</sup> Einerseits können positive Rezensionen das Geschäft des Bewerteten befördern. Andererseits kann ein schlechter Bewertungsdurchschnitt oder eine vernichtende Kritik zuweilen auch negative wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen.

Deshalb verwundert es nicht, dass Streitigkeiten über Onlinebewertungen die Rechtsprechung seit geraumer Zeit beschäftigen. Wenngleich das Grundsatzurteil zum Lehrerbewertungsportal *spickmich.de* bereits mehr als zehn Jahre zurückliegt, bestehen im Einzelnen noch immer zahlreiche offene Rechtsfragen.

Diese Untersuchung greift hiervon schwerpunktmäßig die Problematik des Nebeneinanders von Äußerungs- und Datenschutzrecht heraus.

Onlinebewertungen tangieren den Betroffenen zunächst in den Ausprägungen seines allgemeinen Persönlichkeitsrechts nach dem GG. Da eine Bewertung aber zugleich ein personenbezogenes Datum darstellt, das durch das Portal automatisiert verarbeitet wird, ist auch der Anwendungsbereich der DSGVO eröffnet.<sup>6</sup> Zwar dienen beide Schutzregimes dem Persönlichkeitsschutz, jedoch offenbaren sich bei eingehenderer Betrachtung teils erhebliche konzeptionelle Divergenzen. So unterscheiden sich beide Ansätze etwa in Bezug auf das vornehmlich mitgliedstaatliche Gepräge des Äußerungsrechts im Gegensatz zum unionsrechtlich überformten Datenschutzrecht, ihre verschiedenen zeitlichen Ansatzpunkte (Vorfeldschutz im Datenschutzrecht vs. *ex post*-Rechtsschutz im Äußerungsrecht) sowie die strengere Formalisierung des Kommunikationsprozesses durch die datenschutzrechtlichen Informations- und Dokumentationspflichten.

Ziel dieser Arbeit ist es, die Unterschiede beider Haftungssysteme im Hinblick auf Internetbewertungen herauszuarbeiten und sie einander gegenüberzustellen. Ferner wird untersucht, welche Implikationen das jeweilige Schutzregime auf die Kommunikationsfreiheiten, auf das öffentliche Informationsinteresse sowie auf den Schutz der Persönlichkeit der betroffenen Person hat. Auf Grundlage dieser Befunde wird ein eigener Ansatz zur Auflösung des Konkurrenzverhältnisses herausgearbeitet, der dem angemessenen Schutz aller Beteiligten gerecht zu werden sucht. Dabei wird insbesondere virulent, inwieweit das datenschutzrechtliche Medienprivileg geeignet ist, als Weichensteller zwischen beiden

---

<sup>4</sup> Dies im Bereich des Gesundheitswesens anerkennend: BGHZ 217, 340 Rn. 14; vgl. auch BGHZ 202, 242 Rn. 40.

<sup>5</sup> Vgl. *Schoch*, in: Sachs/Siekmann (Hrsg.), FS Stern zum 80. Geburtstag, 1491 (1503); siehe auch v. *Lewinski*, RW 2011, 70 (81): „neue Gefährdungen für das Persönlichkeitsrecht“.

<sup>6</sup> Vgl. Art. 2 Abs. 1 DSGVO.

Rechtsgebieten zu fungieren. Abschließend wird ein Reformvorschlag für ein weiter gefasstes Medienprivileg unterbreitet, das auch Kommunikationsformen ohne publizistisch-journalistischen Anspruch erfasst.

## B. Gang der Untersuchung, thematische Ein- und Ausgrenzungen und Erkenntnisinteresse

Aus dem vielfältigen Spektrum der im Internet angebotenen Bewertungsmöglichkeiten werden lediglich personenbezogene Bewertungen berücksichtigt.<sup>7</sup> Grund dafür ist, dass nur diese die persönlichkeitsrechtlichen Fragestellungen und Konkurrenzprobleme aufwerfen, denen hier nachgegangen werden soll. Wegen der Schwerpunktsetzung auf den datenschutz- und äußerungsrechtlichen Persönlichkeitsschutz werden auch lauterkeitsrechtliche Fragen außen vor gelassen.

Die Arbeit untergliedert sich in drei Teile.

Teil 1 führt in die tatsächlichen Hintergründe des Onlinebewertungswesens ein, bevor das Konkurrenzverhältnis zwischen Äußerungs- und Datenschutzrecht aufgezeigt wird.

Eingangs werden überblicksartig die Entwicklung des Bewertungsportalmarktes, das aktuelle Angebot von Personenbewertungsmöglichkeiten und die Geschäftsmodelle der Portale zusammengefasst. Ferner wird, unter Berücksichtigung soziologischer, wirtschaftswissenschaftlicher und entscheidungspsychologischer Erkenntnisse, dargestellt, wie Bewertungen das Verhalten der Verbraucher beeinflussen (Kapitel A). Anschließend wird herausgearbeitet, dass auf die Bewertungsabgabe und den allgemeinen Betrieb des Portals sowohl das Datenschutzrecht als auch das Äußerungsrecht Anwendung finden – beide Rechtsgebiete stehen also in Konkurrenz zueinander (Kapitel B).

Jenem Konkurrenzverhältnis sind die nachfolgenden Kapitel gewidmet (Teil 2). In diesem Teil der Untersuchung werden die Konsequenzen der datenschutzrechtlichen und der äußerungsrechtlichen Betrachtung von Bewertungen vergleichend gegenübergestellt. Vier Aspekte, in denen sich der unterschiedliche Zugriff beider Rechtsgebiete auswirkt, werden dabei herausgehoben.

Zunächst unterscheiden sich im Datenschutz- und Äußerungsrecht die jeweils anwendbaren Grundrechtsebenen. Dies schlägt sich – neben den Letztentscheidungsbefugnissen – sowohl in der Einschlägigkeit einzelner Grundrechtsinteressen als auch in den Abwägungskriterien nieder (Kapitel A). Weiterhin ergeben

---

<sup>7</sup> Produktbezogene Bewertungen bleiben daher in dieser Darstellung außen vor, hierzu ausführlich *Wilkat*, Bewertungsportale im Internet, S. 59 ff.

sich, bedingt durch die konzeptionelle Anlage von Äußerungs- und Datenschutzrecht, Unterschiede hinsichtlich der Verantwortlichkeitsbegriffe. So macht der Vorfeldcharakter des Datenschutzrechts eine von konkreten Rechtsverletzungen losgelöste Verantwortlichkeitszuweisung notwendig. Diesem technisch geprägten Verantwortlichkeitsbegriff steht ein stärker inhaltsbezogenes äußerungsrechtliches Verständnis gegenüber, das eine gestufte Haftungszuweisung ermöglicht. (Kapitel B). Da es sich bei Bewertungen um nutzergenerierte Inhalte handelt, muss ferner diskutiert werden, inwieweit sich Bewertungsportale auf Haftungsprivilegierungen berufen können. Im Datenschutzrecht wird diese Frage durch das unklare Verhältnis zwischen DSGVO und ECRL und das datenschutzimmanente Verständnis von Verantwortlichkeit und Haftung verkompliziert (Kapitel C). Zuletzt ergeben sich hinsichtlich der Auskunftsmöglichkeiten des Bewerteten Unterschiede. Im Äußerungsrecht wird der Anonymitätsschutz des Bewertenden betont und ist materiellrechtlich durch das TTDSG abgesichert. Die Informationspflichten der DSGVO verpflichten das Bewertungsportal dagegen grundsätzlich zur proaktiven Preisgabe der Identität des Bewertenden gegenüber dem Bewerteten, wobei sich der Anonymitätsschutz durch Ausnahmenvorschriften als lückenhaft erweist (Kapitel D).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine äußerungsrechtliche Beurteilung tendenziell eher die kommunikations- und informationsfreiheitlichen Interessen betont, wohingegen die Anwendung des Datenschutzrechts betroffenenfreundlicher ist. Dies wird insbesondere in den Abwägungsregeln, den grundlegenden Schutzkonzeptionen sowie in der Anwendbarkeit der Haftungsprivilegien manifest. Darüber hinaus führt eine Anwendung des Datenschutzrechts zur stärkeren Prozeduralisierung der Online-Kommunikation und dadurch ggf. zu Hemmnissen im Meinungsaustausch. Diese Auswirkungen lassen sich auf das vorfeldbezogene Verständnis der Verantwortlichkeit und die proaktiven Verhaltenspflichten zurückführen.

Der letzte Teil der Untersuchung (Teil 3) nimmt sich der Frage an, wie die überschießenden Wirkungen des Datenschutzrechts auf die öffentliche Kommunikation durch das Medienprivileg entschärft werden können. Die Erkenntnisse der vorangegangenen Kapitel ermöglichen es, hierbei die darin identifizierten, kommunikationshemmenden Implikationen des Datenschutzrechts aufzugreifen. Das gegenwärtige Verständnis der Rechtsprechung, wonach das Medienprivileg auf Bewertungsportale keine Anwendung findet, erweist sich mit Blick auf die unionsrechtlichen Derogationsmöglichkeiten und das tatsächliche Bedürfnis nach datenschutzrechtlichen Ausnahmen für niedrighschwellige Kommunikationsformen als zu eng. Das bislang vornehmlich auf professionellen Journalismus abzielende Medienprivileg muss deshalb um einen Auffangtatbestand ergänzt werden. Nachdem herausgearbeitet wurde, nach welchen Kriterien sich freistellungsbe-

dürftige Kommunikationsakte identifizieren lassen, und welche Vorgaben das Unionsrecht dabei setzt, wird ein Reformvorschlag für ein solches „Auffangmedienprivileg“ unterbreitet. Abgegrenzt wird dabei anhand einer strukturmerkmalsorientierten Betrachtung, wonach die kommunikative Natur des Verarbeitungszwecks entscheidend ist. Auf diese Weise können massenkommunikative Verarbeitungsprozesse anhand der hierauf zugeschnittenen äußerungsrechtlichen Wertungen beurteilt werden. Auf der anderen Seite wird die betroffene Person durch den „minimalinvasiven“ Charakter der Methode geschützt, da Verarbeitungssituationen, in denen das Datenschutzrecht zur Konfliktlösung strukturell geeigneter ist, weiterhin nach der DSGVO beurteilt werden.

Zuletzt werden die zentralen Thesen der Untersuchung im Rahmen einer Schlussbetrachtung zusammengefasst.



## 1. Teil

# Tatsächliche Hintergründe und Eröffnung des Konkurrenzverhältnisses

## A. Phänomenologie der Bewertungsportale: Entwicklung, Relevanz und Geschäftsmodelle

Vor der rechtswissenschaftlichen Auseinandersetzung soll zunächst der Untersuchungsgegenstand *Bewertungsportale* näher umrissen werden. Nach einem Überblick über die historische Entwicklung von Bewertungsportalen und einer Bestandsaufnahme der momentan bedeutsamsten Angebote erfolgt eine wirtschaftswissenschaftliche Aufarbeitung. Es wird herausgearbeitet, inwiefern Bewertungen die Entscheidung der Konsumenten beeinflussen und welche Bedeutung sie für die Bewerteten haben. Für die spätere rechtliche Wertung ist in diesem Zusammenhang auch relevant, auf welchen Geschäftsmodellen die Portale basieren und inwieweit die Bewertungsportale wirtschaftlich von den Bewerteten abhängig sind.

### *I. Was ist ein Bewertungsportal?*

Unter dem Begriff *Bewertungsportal* werden Systeme zusammengefasst, in denen Ressourcen verschiedenster Art, bspw. Artikel oder Dienstleistungen von den Benutzern des Systems begutachtet werden.<sup>1</sup> Ihren Charakter als „Portal“ erlangen sie dadurch, dass sie es den Internetnutzern ermöglichen, zur Informationsbeschaffung nicht mühsam nach einzelnen Erfahrungsberichten suchen zu müssen, sondern diese zentral und übersichtlich auf einer Internetseite vorzufinden.<sup>2</sup> Indem die Portale die Informationen strukturieren und aufarbeiten, erleich-

---

<sup>1</sup> Kartal/Doerfel/Roßnagel/Stumme, in: Heiß/Pepper/Schlinghoff/Schneider (Hrsg.), *INFORMATIK 2011*, 412, vollständig verfügbar unter <https://www.user.tu-berlin.de/komm/CD/paper/090222.pdf>.

<sup>2</sup> *Ingold*, *Die Verwaltung* 48 (2015), 525 (526) bevorzugt für verwandte Internetdienstleistungen den Begriff der *Datenbank*, weist aber darauf hin, dass sich im allgemeinen juristischen Sprachgebrauch der Begriff des *Portals* durchgesetzt habe. Für die Bezeichnung als „Plattform“ dagegen die Leitlinien zur Umsetzung/Anwendung der Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken, 25.5.2016, COM (2016), S. 137.

tern sie die Recherche ihrer Nutzer.<sup>3</sup> Von Nutzern betriebene Blogs zu einem bestimmten Thema, etwa zur Bewertung der Restaurants in der Region, stellen mithin keine Bewertungsportale dar.<sup>4</sup> Nach dem hier vertretenen Begriffsverständnis sind ferner nur Dienstanbieter, bei denen die Verbreitung von Bewertungen einen Kernbestandteil des Angebots darstellt, Bewertungsportale.<sup>5</sup> Gleichwohl werden im Folgenden nicht nur eigens zu diesem Zweck betriebene Seiten, sondern auch die Bewertungsmöglichkeiten innerhalb breiter aufgestellter Internetplattformen – wie etwa *Google* und *Facebook* – beleuchtet, da sich bezüglich der dort abgegebenen Bewertungen vergleichbare rechtliche Probleme ergeben.

## *II. Anfänge und Entwicklung*

### *1. Beginn: Portale mit breitem Spektrum*

Anfang der 2000er-Jahre kamen im deutschsprachigen Raum die ersten Bewertungsportale auf. Neben Bewertungssystemen für E-Commerce-Transaktionen, die in elektronischen Marktplätzen wie *eBay* und *Amazon* eingebettet waren, entstanden nunmehr Webseiten, die sich nur auf die Verbreitung von Nutzerbewertungen konzentrierten. Viele dieser Portale zeichneten sich dadurch aus, dass sie zahlreiche Branchen abdeckten.<sup>6</sup> Auf *ciao.de*, das 1999 gegründet und Anfang 2018 eingestellt wurde, war es möglich, Bewertungen zu mehr als sechs Millionen verschiedenen Produkten aus über zwanzig Kategorien zu verfassen.<sup>7</sup> Ein vergleichbares, ressortübergreifendes Konzept verfolgte das mittlerweile ebenfalls offline genommene Portal *dooyoo.de*. Ferner konnten auf Seiten wie *yelp.com* und *qype.com*, das 2013 in ersterem aufging, Dienstleistungen aller Art bewertet werden.<sup>8</sup>

### *2. Zunehmende Ausdifferenzierung*

Mit der Zeit ließ sich eine Tendenz zur stärkeren Spezialisierung der jeweiligen Angebote beobachten. So gibt es derzeit für nahezu jede Berufsgruppe eigene

---

<sup>3</sup> *Kühl*, Staatlich finanzierte Bewertungsportale Privater, S. 10.

<sup>4</sup> So auch *Arslan*, Vertrauen in Onlinebewertungen, S. 6 f.

<sup>5</sup> Damit fallen die vornehmlich im Bereich des Warenhandels verbreiteten Vergleichsportale aus dem Untersuchungsgegenstand heraus, die zum Teil Bewertungen aggregieren, ohne aber selbst eine Bewertungsabgabe zu ermöglichen.

<sup>6</sup> Vgl. *Boehme-Neßler*, K&R 2016, 637.

<sup>7</sup> [https://web.archive.org/web/20081125141454/http://www.ciao-group.com/fileadmin/media/downloads/de/presse/ciao-de\\_factsheet\\_final.pdf](https://web.archive.org/web/20081125141454/http://www.ciao-group.com/fileadmin/media/downloads/de/presse/ciao-de_factsheet_final.pdf).

<sup>8</sup> Vgl. *Wilkat*, Bewertungsportale im Internet, S. 37 ff. zur genaueren Ausgestaltung der frühen Angebote.

Bewertungsportale, bspw. für Rechtsanwälte,<sup>9</sup> Handwerker,<sup>10</sup> Hochschullehrer<sup>11</sup> und das Gastgewerbe. Besonders große Aufmerksamkeit wurde in der juristischen Diskussion jedoch Ärztebewertungsportalen zuteil, nicht zuletzt dadurch, dass die bewerteten Ärzte durch ihre Bemühungen, Bewertungen oder gar ihr gesamtes Profil löschen zu lassen, die Rechtsprechung wesentlich prägten. Zudem etablierten sich mehrere Portale zum Bewerten von Arbeitgebern durch ehemaliges und aktuelles Personal.<sup>12</sup>

### 3. Implementierung in soziale Netzwerke und Plattformen

In den vergangenen Jahren war neben der zunehmenden Spezialisierung auch ein Trend zur Einführung von Bewertungsmöglichkeiten auf großen Online-Plattformen zu beobachten. Seit 2012 ermöglicht es *Facebook*, Bewertungen auf den Seiten von Unternehmen zu hinterlassen. Diese werden prominent im Feed und auf Wunsch auch in den Thumbnails angezeigt. Eine ähnliche Strategie verfolgt *Google* mit seiner Rezensionsfunktion,<sup>13</sup> die durch ihre Verknüpfung mit anderen *Google*-Services eine erhebliche Breitenwirkung erzielt. So wird der Durchschnittswert der Bewertungen direkt neben den Suchergebnissen angezeigt, während sich weiter unten zusätzliche Textbewertungen finden. Außerdem sind die Bewertungen beim Klick auf das bewertete Unternehmen auf der Landkarte in *Google Maps* sichtbar. Dort lassen sich nicht nur Dienstleistungen, sondern auch Orte und Sehenswürdigkeiten bewerten. Neben den auf *Google*-Diensten abgegebenen Bewertungen bettet *Google* auch Nutzerbewertungen ein, die von anderen Bewertungsportalen herrühren.<sup>14</sup>

Auch in anderen sozialen Medien werden zunehmend Produkttests durchgeführt (z. B. *Unboxing*-Videos und Testberichte auf *YouTube*), die hier jedoch, angesichts des thematischen Zuschnitts der Arbeit auf Personenbewertungen, nicht näher untersucht werden.

---

<sup>9</sup> <https://www.anwalt.de/verzeichnis/bewertungen.php>

<sup>10</sup> <https://www.my-hammer.de>.

<sup>11</sup> <https://www.meinprof.de>.

<sup>12</sup> <https://www.kununu.com>; <https://www.glassdoor.de/index.htm>; Ausführlich zu Arbeitgeberbewertungsportalen *Hinrichs/Hörtz*, NJW 2013, 648.

<sup>13</sup> Mit dem Service *GoogleMyBusiness* erhalten Gewerbetreibende die Möglichkeit, an prominenter Position neben den ersten Suchergebnissen Informationen zu Öffnungszeiten, Kontaktdaten, Neuigkeiten aber auch Kundenbewertungen zu veröffentlichen, [https://www.google.com/intl/de\\_de/business/](https://www.google.com/intl/de_de/business/).

<sup>14</sup> Vgl. nur *Hoffer/Lehr*, NZKart 2019, 10 (18). Teils geschieht dies gegen den Willen der Bewertungsportale, die jedoch wegen der anderenfalls drohenden Auslistung aus den Suchergebnissen von weiteren Schritten absehen.

### III. Überblick über die bestehenden Portale

Das Spektrum der am Markt tätigen Bewertungsportale lässt sich in zwei Typen unterteilen: Produkt- und Personenbewertungsportale.

Produktbewertungen sind häufig in die Web-Präsenz von E-Commerce-Unternehmen integriert (z. B. auf *Amazon*). Zuweilen werden Kunden auch nach dem Abschluss einer Transaktion zur Abgabe einer Bewertung zum Produkt aufgerufen. Darüber hinaus existieren zahlreiche Vergleichsportale, die neben einem Preisvergleich auch Bewertungen anzeigen.<sup>15</sup> Jene Vergleichsportale verlinken regelmäßig direkt zur Produktseite des jeweiligen Anbieters und ermöglichen eine gezieltere Recherche, ohne die Seite jedes Anbieters einzeln aufrufen zu müssen.

Daneben existieren zahlreiche Bewertungsportale für Dienstleistungen, die in unterschiedlichem Maße mit der Person verknüpft sind, die diese erbringt. Wie stark der Persönlichkeitsbezug der Bewertungen jeweils ist, beurteilt sich nach Art der Dienstleistung. So tritt ein Onlinehändler bei der Abwicklung eines Kaufvertrages allenfalls beim Kontakt zum Kundenservice persönlich mit dem Käufer in Kontakt. Eine Bewertung seiner Leistung bezieht sich folglich nur beschränkt auf seine Person. Demgegenüber zeichnen sich andere Dienstleistungen, wie etwa die ärztliche oder anwaltliche Beratung, durch die Nähe des Kunden zur Dienstleistung sowie durch einen stärkeren Bezug zur Persönlichkeit des Dienstleisters aus.<sup>16</sup> Insbesondere im Bereich solcher kundennaher Dienstleistungen (z. B. Gesundheitswesen, Anwaltschaft und Tourismusbranche) haben Bewertungsportale Bedeutung erlangen können.<sup>17</sup> Gerade im medizinischen Bereich konnten sich folglich zahlreiche Bewertungsportale etablieren,<sup>18</sup> ebenso im Gastgewerbe.<sup>19</sup>

Auch im Bildungsbereich erfreuten sich Bewertungsportale zeitweise größerer Beliebtheit.<sup>20</sup> Der Austausch über das Lehrpersonal an Universitäten verla-

<sup>15</sup> U. a. <https://www.ideal.de/>; <https://www.billiger.de/>; <https://www.check24.de/>.

<sup>16</sup> *Martini*, DÖV 2010, 573 (574).

<sup>17</sup> *Büscher*, GRUR 2017, 433 (433).

<sup>18</sup> Beispielhaft seien hier nur *Jameda*, der *AOK-Arztnavigator*, *Sanego* und die *Weißer Liste* genannt. Siehe *Emmert/Meszmer*, 80(10) *Gesundheitswesen* (2018), 851 ff. für einen umfassenden Überblick über die bestehenden Ärztebewertungsportale, deren Bekanntheitsgrad und das Ausmaß ihrer Nutzung.

<sup>19</sup> Hier sind etwa *TripAdvisor*, *Yelp* und *glocal*, neben den in *Facebook* und *Google* eingebundenen Bewertungsmöglichkeiten, besonders bedeutsam.

<sup>20</sup> Besonders bekannt wurde, nicht zuletzt wegen des Verfahrens vor dem BGH (BGHZ 181, 328), das Lehrerbewertungsportal *spickmich.de*, das 2014 eingestellt wurde. In Österreich startete Ende 2019 die App *Lernsieg*, (<https://play.google.com/store/apps/details?id=com.lernsieg&hl=de&gl=US>) mit der ebenfalls Lehrkräfte bewertet werden können. Darüber hinaus

# Sachregister

- Allgemeines Persönlichkeitsrecht 55, 93
  - Ausprägungen 59, 60, 71
  - Sphärentheorie 94, 96–101
- Anonymität 105, 221, 228
  - als Durchsetzungshindernis 221
  - im TTDSG 222
  - Registrierungspflichten auf Bewertungsportalen 222
- Anwendbare Grundrechtsebene 49–52, 159
- Anwendungsbereich des Datenschutzrechts 31, 46
- Art. 85 DSGVO 256
  - Abs. 1 als Öffnungsklausel 329, 345
  - Äußerungsrecht als Umsetzung des? 310
  - Binnensystematik 258, 280, 330, 332
  - Gesetzgebungsgeschichte 334
- Auffangprivileg 327
- Auskunfts- und Informationspflicht 228
  - Ausnahmen im BDSG 247
  - des Nutzers im Falle seiner Verantwortlichkeit 251
  - Einschränkungen und Ausnahmen 232, 239, 319
  - Herausgabe von Nutzerdaten 250
  - Umfang der 220
- Auskunftsanspruch 223, 227
  - datenschutzrechtlicher 252
  - nach TTDSG 224
- Äußerungsrechtliche Abwägungskriterien 85, 101
  - Belegatsachen 90
  - Bewertungen als einheitliche Meinungsäußerung 88
  - Schmähkritik 101
  - Vermutung für die freie Rede 102
- Äußerungsrechtlicher Grundrechtsschutz 53
  - Berufsfreiheit 72, 84
  - Informationsfreiheit 84
  - Kommunikationsgrundrechtlicher Schutz des Bewertungsportals 75, 78, 81
  - Meinungsfreiheit 74
  - *Recht auf Vergessen I*-Beschluss 65
  - Trennung von Datenschutz- und Äußerungsrecht im GG 153
- Bewertung
  - als Orientierungshilfe 15
  - Manipulation 20,
  - praktische Relevanz 22, 25
- Bewertungsportal
  - Definition 7f.
  - Erscheinungsformen 10
- Buivids* 277, 279, 285, 305
- Datenschutzgrundrecht 118
  - *siehe auch* Datenschutzrechtlicher Grundrechtsschutz
  - Art. 16 AEUV 113
  - Objektiv-rechtliche Dimension 120
- Datenschutzrecht
  - *siehe auch* Datenschutzrechtliche Abwägungskriterien
  - *siehe auch* Datenschutzrechtlicher Grundrechtsschutz
  - Anwendungsbereich 31, 37
  - Verantwortlichkeit 167, 177
- Datenschutzrechtliche Abwägungskriterien 131
  - Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO 133
  - Bereits veröffentlichte Daten 138
  - Betroffener Lebensbereich 139
  - Fehlende Spruchpraxis 158
  - Fortgeltung der Vermutungsregel aus *Google Spain* 143
  - Geringerer Inhaltsbezug 156
- Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit 167, 177

- Alleinige Verantwortlichkeit des Bewertungsportals 177
- Einschränkung durch E-Commerce-Richtlinie? 204
- EuGH-Rechtsprechung 175
- Gemeinsame Verantwortlichkeit 170
- Unterscheidung zwischen den Verarbeitungsphasen 168
- Datenschutzrechtlicher Grundrechtsschutz 111
  - *siehe auch* Datenschutzgrundrecht
  - Verbotscharakter des Art. 8 GRCh? 119
  - Verhältnis zwischen Art. 7 und 8 GRCh 114, 121, 125
- DSA 220
  
- E-Commerce-Richtlinie 182
  - neutrale/aktive Rolle 182–185
  - Verhältnis zum TMG 190
  - Verhältnis zur DSGVO 201, 207, 209
- Erforderlichkeit mitgliedstaatlicher Ausnahmen 278, 284
  - Arbeitsweise als Kriterium 286
  - keine Bestimmung anhand der äußerungsrechtlichen Zulässigkeit 299
  
- Filtermechanismen 196
  
- Geschäftsmodelle 27–29
- Google Spain*-Urteil 142
  - *siehe auch* Datenschutzrechtlicher Grundrechtsschutz
  - Keine Anwendbarkeit auf Bewertungsportale 146
- Grundrechtecharta 111, 125
  
- Haftung
  - *siehe auch* Verantwortlichkeit
  - *siehe auch* Verantwortung
  - Eingeschränkter Haftungsbegriff im Datenschutzrecht 211
  - Einordnung der datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte 210
- Haftungsprivilegierungen 179
- Haushaltsausnahme 38
  - Anwendung auf Bewertende 42
  - *Lindqvist*-Rechtsprechung 40
- Hostproviderprivileg 182, 201
  
- Informationelle Selbstbestimmung 60, 118
  - Einschlägigkeit für Bewertungsportale 67–71
  - Kritik 63–65
  
- Journalismusbegriff
  - *siehe auch* journalistischer Zweck
  - *siehe auch* Unionsrechtlicher Journalismusbegriff
  - publizistischer 270, 307
  - unionsrechtsautonome Auslegung 277, 283, 329
- Journalistischer Zweck 45, 262, 270
  
- Konkurrenzverhältnis von Äußerungsrecht und Datenschutzrecht 30
  
- Medienprivileg 43, 255
  - Auslegung in der deutschen Rechtsprechung 263
  - Gesetzgebungskompetenz 323
  - kleines 217
  - Reform des 314, 321, 327
  - Sinn und Zweck 256
- Moderationsverfahren 164
  
- NetzDG 225
- Notice-and-takedown*-Verfahren 215
- Nutzergenerierte Inhalte, Haftung für 181
  
- Pfadabhängigkeit 214
- Phasen der Datenverarbeitung 37
  
- Satamedia* 277, 285
- Sternebewertungen 91
- Störerhaftung 163, 206
- Strukturmerkmalsbezogene Abgrenzungsmethode 287, 314
  - Anwendung neben der arbeitsweisebezogenen Abgrenzung 301, 307
  - Einordnung der Portaltätigkeiten 291, 293, 295
  - Unterschiede im Datenschutz- und Äußerungsrecht 288
  
- Trust in Numbers* 21
- TTDSG 224
  - Anonymitätsschutz nach dem 238

- Unionsrechtlicher Journalismusbegriff 277
  - *siehe auch* Journalismusbegriff
  - *siehe auch* journalistische Zwecke
  - Vergleich zu § 23 MStV 270, 329
- Verantwortlichkeit 160
  - *siehe auch* Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit
  - *siehe auch* Haftung
  - im Äußerungsrecht 161, 181
  - im Datenschutzrecht 167
- Unterschiede zwischen den Verantwortlichkeitskonzepten 178
- Verantwortung 211
- Vertrauen
  - in Bewertungen 18–21
  - soziologische Grundlagen 12–15
- Vorfeldschutz 149, 178
- Warentestkriterien 109
- Zu-eigen-Machen 186–189, 199